



Ausschuss für Haushaltskontrolle

29. Sitzung (öffentlich)

17. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Rainer Schmeltzer (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| Der Ausschuss setzt Punkt 1 von der Tagesordnung ab. | |
| 1 Vorstellung neuer Mitglieder des Landesrechnungshofs | 4 |
| – wird nicht behandelt | |
| 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) | 5 |
| Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100 | |
| Erläuterungsband Einzelplan 13
Vorlage 17/3965 | |
| – Einführung in den Einzelplan 13 sowie Abstimmung gemäß Vereinbarung
der Fraktionen | |

– Bericht durch Prof. Dr. Brigitte Mandt (Präsidentin des LRH)

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 13 zu.

**3 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung
Beitrag 21 aus dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs
Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäfts-
jahr 2019 – Bearbeitung von Einkommensteuerfällen durch die Finanz-
ämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung**

8

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 17/4021

– Wortbeiträge

– Mitteilung des Vorsitzenden

* * *

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100

Erläuterungsband Einzelplan 13
Vorlage 17/3965

– Einführung in den Einzelplan 13 sowie Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Rainer Schmeltzer leitet ein, nachdem im Plenum am 7. Oktober 2020 die Einbringung des Haushaltsgesetzes erfolgt sei, könne nun heute im Ausschuss für Haushaltskontrolle die Einführung zu Einzelplan 13 erfolgen. Mit den Drucksachen 17/11800 und 17/11850 seien die Ergänzungen ebenfalls Beratungsgegenstand. Diese veränderten den mit Drucksache 17/11100 zugeleiteten Haushalt unmittelbar.

Prof. Dr. Brigitte Mandt (Präsidentin des LRH) trägt vor:

Ein paar allgemeine Zahlen. Wir dürfen dieses Mal mit 49,7 Millionen einen Haushaltsplan erwarten, wenn es denn dazu kommt, der weniger als 0,1 % des Gesamthaushaltes ausmacht. Das heißt, insgesamt sind das 0,059 %. Es ist mir wichtig, das einmal vor die Klammer zu stellen.

Das Volumen in 2021 wird gegenüber dem Volumen von 2020 mit rund 117.000 Euro niedriger angesetzt.

Eine Vergleichszahl, die ich in dem Zusammenhang gerne ansprechen möchte, sind die finanziellen Ergebnisse im Geschäftsjahr 2019, entstanden aus unseren Prüfungen. Da haben wir rund 52,8 Millionen Euro erwirtschaftet, wenn man unseren Empfehlungen entsprechend folgen wird.

Ich glaube, dass ich mit diesem Vergleichsparameter die Mehrbedarfe hier vortragen darf. Das sind insbesondere Mehrbedarfe im Personalbereich. Als Schwerpunkte haben wir dort vorgesehen, dass der EPOS.NRW-Bereich gestärkt wird, damit wir in Zukunft die doppelten Jahresabschlüsse qualitativ prüfen können. Wir haben für 2021 eine Stellenwertigkeit von zwei A15-Stellen und für 2022 von einer A12-Stelle angesetzt.

Vergleichbares wollen wir im Bereich der Digitalisierung vornehmen. Auch da wollen wir einen Kompetenzaufbau in den nächsten beiden Jahren durch Neueinstellungen verwirklichen. Da haben wir eine Stellenwertigkeit von drei Mal A15 in 2021 und drei Mal ebenfalls A15 in 2022, weil wir auch da aus Prüfersicht ausgesprochen große Themenkomplexe in der Landesverwaltung sehen, die wir gerne begleiten. Ich glaube, dass man in den Prüfungen sehr erfolgreiche Hinweise geben kann, die die Projektverwirklichung unterstützen werden.

Dauerhafte Stellenumwandlungen sollen nur zur Komplettierung kurz angesprochen werden, weil wir einfach merken, dass wir aus dem höheren Dienst mehr Kapazitäten im Prüferbereich beanspruchen, sodass wir 4 Planstellen aus der Besoldungsgruppe LG 2.1 – das ist der gehobene Dienst – in Planstellen der Besoldungsgruppe höherer Dienst 2.2 vornehmen wollen und eine Stellenhebung von A15 nach A16, weil wir gerade im Bereich des E-Governments eine kompetente Führungskraft suchen, die intern den ganzen Prozess der Digitalisierung des Landesrechnungshofs selbst kompetent begleiten kann.

Zum Schluss kurz zur Unterbringungssituation: Sie haben in der Presse verfolgen können, dass wir aufgrund der Tatsache, dass der jetzige Bau nicht mehr so ist, wie man sich das vorstellt – er ist durchaus renovierungsbedürftig, wenn nicht sogar noch weitergehende Maßnahmen erforderlich sind –, eine Anmietung über den BLB vornehmen, die für uns nach entsprechenden Vorstellungen hoffentlich in einen Bau münden wird. Wir hatten ursprünglich vorgehabt, ein Bürogebäude in Düsseldorf zu finden, das unseren Bedarfen gerecht wird, und hatten deswegen entsprechende Gelder angemeldet. Die werden nun in den nächsten Jahren nicht benötigt, sodass wir dadurch für die laufenden Haushaltsjahre 2020 einen Minderbedarf in Höhe von 560.000 Euro ausbringen und in 2021 bis 2024 Minderbedarfe in einer Höhe von jeweils 1,15 Millionen Euro pro Haushaltsjahr erwirtschaften werden. Vorgesehen ist, dass wir Ende 2024 umziehen und neuer Mieter des BLB sein können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung im weiteren parlamentarischen Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens.

Bernd Krückel (CDU) sagt, die Vorstellungen und das Ansinnen des Landesrechnungshofs, was die Mehrausstattung anbelange, könne er gut nachvollziehen. Viele Kollegen aus diesem Ausschuss würden dem sicherlich gerne zustimmen. Allerdings befinde man sich mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 in einer ganz besonderen Situation. Von daher müsse leider auf die Bremse getreten werden.

Ihn interessiere, für wann ein Umzug erwartet werde. Dies werde sicherlich erhebliche Kapazitäten binden.

Prof. Dr. Brigitte Mandt (Präsidentin des LRH) erwähnt, der Umzug sei für Ende 2024 geplant.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer merkt an, als Wohnungswirtschaftler gehe er vor dem Hintergrund eines Umzugs Ende 2024 davon aus, dass in dieser Legislaturperiode noch fleißig daran gearbeitet werden müsse, damit dieser Termin eingehalten werden könne.

Stephen Paul (FDP) bedankt sich für den Bericht. Es sei deutlich geworden, dass die Kosten des Landesrechnungshofs durch die Tätigkeit mehr als erwirtschaftet würden. Dies zeige, wie sehr es sich lohne, einen solch fleißigen Landesrechnungshofs zu haben.

Seine Fraktion stimme dem Einzelplan 13 ohne Bedenken sehr gerne zu.

Roger Beckamp (AfD) nimmt Bezug auf die Ausführungen der Präsidentin des Landesrechnungshofs, wonach etwa 53 Millionen Euro erwirtschaftet würden, wenn man den Empfehlungen des Landesrechnungshofs folge. Insofern handele es sich nicht um eine Einnahme, sondern dieser Betrag würde gespart, wenn man den Empfehlungen folge.

Prof. Dr. Brigitte Mandt (Präsidentin des LRH) macht deutlich, es beziehe sich auf das Geschäftsjahr 2019. Kassenwirksam würden 43,4 Millionen Euro verzeichnet. Dieses Geld sei in die Kassen geflossen. Nicht kassenwirksam seien 9,5 Millionen Euro. Dieser Betrag stehe noch in Rede. Hier wisse man nicht, ob die Rückforderungen in vollem Umfang verwirklicht werden könnten oder Anpassungen erfolgten.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 13 zu.

